

*Beitragsordnung*  
*der*  
*Karnevalsgesellschaft*  
*Kleffbotze Friesdorf e.V.*  
**(Anlage A zur Geschäftsordnung der KGK)**

1. Der Jahresbeitrag wird von der Jahreshauptversammlung (JHV) oder einer außerordentlichen Mitgliederversammlung festgelegt. Über Beitragsänderungen entscheidet die JHV oder eine außerordentliche Mitgliederversammlung.
2. Erstmitglieder (Mitglied) entrichten den vollen Jahresbeitrag (z. Zt. 50,00 €).
3. Ein weiteres Familienmitglied bezahlt einen ermäßigten Beitrag (z. Zt. 25,00 €).
4. Ab dem 2. Kind (Familienmitglied) wird ein ermäßigter Beitrag von (z.Zt.15,00 €) erhoben.
5. Als Familienmitglieder zählen Ehe- oder Lebenspartner/-innen, im gemeinsamen Haushalt.
6. Kinder und Jugendliche als Einzelmitglieder (bis 18 Jahre) oder Mitglieder die sich noch in der Ausbildung befinden, bezahlen einen ermäßigten Beitrag in Höhe von (z.Zt. 25,00 €).
7. Mitglieder (Ehrenmitglieder) im Sinne § 2 Abs. 2.3 unserer Satzung sind beitragsfrei.
8. „Freiwillig Wehrdienst- oder Ersatzdienstleistende“ oder Personen, die ein „Freiwilliges Soziales Jahr“ (FSJ-ler) absolvieren, entrichten einen Beitrag in Höhe von (z.Zt. 25,00 €).
9. Beitragszahlungen:
  - 9.1 Der Jahresbeitrag ist eine > Bringschuld < und ist bis spätestens 31.03. eines Kalenderjahres zu entrichten.
  - 9.2 Der Bankeinzug erfolgt in der ersten Woche des 2. Quartals im Kalenderjahr.
  - 9.3 Für „Neumitglieder“ ist der Bankeinzug verpflichtend. Für „Neumitglieder, die nach dem 31.03. beitreten, erfolgt der Bankeinzug im Folgemonat des Beitritts.
  - 9.4 Neumitglieder, die nach dem 31.08. des Jahres dem Verein beitreten, zahlen den jeweiligen halben Jahresbeitrag.
10. Beitragsrückstände über zwei Jahre können ohne Vorankündigung zum Vereinsausschluss führen.